Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 208 - Kinder, Jugend und Familie
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Claudia Wolthoff 563-2073 563-8137 claudia.wolthoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.10.2006
	Drucks.-Nr.:	**VO/1006/06** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.11.2006	**Jugendhilfeausschuss**	**Entgegennahme o. B.**

Überprüfung von Nutzungseinschränkungen auf Spielplätzen

Grund der Vorlage

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP im Rat der Stadt Wuppertal auf Überprüfung von Nutzungseinschränkungen auf Spielplätzen
(Drucks. Nr.: VO/0896/06)

Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss

Einverständnisse

Nicht erforderlich

Unterschrift

Dr. Kühn

Bericht

Stellungnahme zu Nutzungseinschränkungen auf Spielplätzen:

Spielplätze

Für Spielplätze gibt es generell keine zeitlichen Nutzungseinschränkungen außer den gesetzlichen Bestimmungen z. B. im Hinblick auf die Nachtruhezeit.

Dennoch existiert in Wuppertal ein Spielplatz, der unmittelbar neben einem Kindergarten liegt und durch eine hohe Mauer nicht einsehbar ist. Dieser Platz wird zum Schutz des Außengeländes des Kindergartens abends abgeschlossen.
Außerdem wird der Spielplatz beim Haus der Jugend Barmen, Werther Hof bei Einbruch der Dunkelheit abgeschlossen, da es dort regelmäßig nachts zu Ruhestörungen kam.

Gerichtsurteile in Bezug auf zeitliche Nutzungsbegrenzungen hat es für Spielplätze in Wuppertal noch nicht gegeben. Das „Röhrenrutschenurteil“ bzgl. des Kinderspielplatzes Giradetstr. greift bei der Frage der zeitlichen Nutzungseinschränkung nicht, da hier nur die rechtliche Zulässigkeit einer Röhrenrutsche auf einem Spielplatz der Kategorie C, also für Kleinkinder, nahe einer Wohnbebauung bestätigt wurde.

Bolzplätze

Anders als bei Spielplätzen geht das Verwaltungsgericht Düsseldorf im Einklang mit dem Oberverwaltungsgericht Münster davon aus, dass bei Bolzplätzen ein Schließdienst grundsätzlich verlangt werden kann, wenn die allgemeinen Ruhezeiten von den Nutzern nicht hinreichend beachtet werden.
Auf Wuppertaler Stadtgebiet werden derzeit für 8 von 75 Bolzplätzen zu verschiedenen Zeiten aufgrund von Beschwerden in der Nachbarschaft abgeschlossen.

Kinderspiel- und Bolzplatz Mohrenstraße:

Für den Bereich des Bolzplatzes und des Streetballkorbes des Kinderspielplatzes Mohrenstraße ist die zeitliche Nutzung begrenzt. Der Nutzungseinschränkung ist ein langer Rechtsstreit mit einem Anlieger der benachbarten Waldeckstraße vorausgegangen, während dessen Verlauf die Schließung des Bolzplatzes drohte. Um diese zu verhindern, wurde im Wege eines gerichtlichen Vergleichs am 05.09.2000 eine Vereinbarung getroffen, die die Verpflichtung der Stadt Wuppertal beinhaltet, den Bolzplatz nur montags bis freitags von 12 bis 19 Uhr zu öffnen und samstags und sonntags geschlossen zu halten. In den Ferien kann der Platz im Zusammenhang mit Ferienaktionen auch samstags geöffnet werden.